

1. Es gelten die internationalen Volleyball-Regeln und die Spielordnung des BVV mit nachstehenden Ausnahmeregelungen:  
Die Netzhöhe beträgt 2,35 m  
Gespielt wird auf 2 Gewinnsätze; ein Entscheidungssatz geht über die volle Länge bis zum Abstand von 2 Ballpunkten.  
In jeder Gruppe spielt jeder gegen jeden in Vor- und Rückrunde. Gezählt werden Punkte, Sätze und Bälle.  
Spieltag und Spielzeit werden frei vereinbart, soweit sie nicht in einem Spielplan festgelegt sind; in letzterem Fall ist es in der Regel Trainingstag und –zeit der gastgebenden Mannschaft.  
Das Spieljahr entspricht dem Spieljahr der allgemeinen Klasse: Es beginnt im Herbst und soll bis Ende April des folgenden Jahres abgeschlossen sein.  
Nach Abschluss der Punktspielrunde werden Kreis – und Bezirksmeister ermittelt. Für die Bezirksmeisterschaft qualifiziert sich der Kreismeister direkt, weitere Mannschaften nach vorgegebenem Schlüssel in einem Qualifikationsturnier.
2. Teilnahmeberechtigung:  
Grundsätzlich kann jede Freizeitmannschaft teilnehmen; eine Mitgliedschaft im BVV oder wenigstens im BLSV ist anzustreben. In den Mannschaften dürfen auch Spieler mitwirken, die keinem Verein angehören; sie spielen jedoch auf eigene Gefahr.  
Jede Mannschaft muss wenigstens 2 Damen auf dem Spielfeld haben (bei Spielen auf Bezirks- und höherer Ebene mindestens 3).  
Es dürfen nur SpielerInnen eingesetzt werden, die nicht gleichzeitig eine Spielberechtigung für eine Liga der Allgemeinen Klasse haben; Verstöße hiergegen werden mit Spielverlust bei Wertung von 0:3 Punkten, 0:2 Sätzen sowie 0:50 Bällen gewertet. Verstoßen 2 gegeneinander spielende Mannschaften gleichzeitig gegen diese Vorschrift, so haben beide das Spiel im o.a. Sinne verloren.  
Ausnahme: Einsatz von Spielerinnen aus dem eigenem Verein bis maximal Kreisliga. (Abstimmung Staffeltag 21.06.2013)
3. Versicherung: Seitens des Veranstalters (BVV) besteht kein Versicherungsschutz.
4. Schiedsgericht: Das Schiedsgericht wird von der gastgebenden Mannschaft gestellt. Mit Einverständnis der teilnehmenden Mannschaften kann eine andere Regelung getroffen werden.
5. Start- und Meldegeld: Für die Teilnahme an der jeweiligen Punktspielrunde wird ein Startgeld erhoben. Es beträgt z.Zt. 30,00 EUR pro Mannschaft. Sofern es nicht per Lastschrift erhoben wird, muss es vor Beginn der Punktspielrunde unter Angabe des genauen Vereins- und Mannschaftsnamens sowie der Rechnungsnummer sowie dem Hinweis „Breitensport-Mixedrunde 20..“, auf das Konto des BVV, Bezirk Oberbayern Nr. 1013645 bei der Raiffeisenbank Isartal e.G., BLZ 70169543 erfolgen.
6. Spielgruppeneinteilung: Die gemeldeten Mannschaften werden innerhalb eines Kreises in Spielgruppen und Staffeln eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach Leistungsstärke sowie einer Auf- und Abstiegsregelung.
7. Staffelleiter: Soweit Staffelleiter benannt sind, haben diese folgende Aufgaben: Aufstellung eines Spielplans, Überwachung der Einhaltung des Spielplans, Erstellen von Tabelle, Meldung der Ergebnisse an den Breitensportwart, ggf. Eintrag ins Internet.